



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 29 (S. 620)**
Titel **Beschluß des Kantonsrates betreffend Abänderung
des Organisationsstatuts der Elektrizitätswerke des
Kantons Zürich vom 30. März 1908.**
Ordnungsnummer
Datum 26.05.1913

[S. 620] Der Kantonsrat,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,
beschließt:

I. Das Organisationsstatut der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom
30. März 1908 wird wie folgt abgeändert:

§ 4. Der Verwaltungsrat besteht aus elf Mitgliedern. Davon werden neun vom
Kantonsrate auf unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrates gewählt, zwei vom
Regierungsrate aus seiner Mitte. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre; die Mitglieder sind
wiederwählbar.

Von den durch den Kantonsrat zu wählenden Mitgliedern des Verwaltungsrates dürfen
nicht mehr als sechs zugleich Mitglieder des Kantonsrates sein.

§ 7. Der leitende Ausschuß besteht aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, den 26. Mai 1913.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

Dr. O. Wettstein.

Der Sekretär:

Wachter.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/12.11.2015]